



BACHELORARBEIT

Herr
Robin Hemp

**Die Rolle der Massenmedien
in Deutschland am Beispiel
der Berichterstattung über den
Rücktritt von Christian Wulff**

2014

Fakultät: Medien

BACHELORARBEIT

Die Rolle der Massenmedien in Deutschland am Beispiel der Berichterstattung über den Rücktritt von Christian Wulff

Autor:

Herr Robin Pascal Hemp

Studiengang:

Angewandte Medien (B.A.)

Seminargruppe:

AM11wM1-B

Erstprüfer:

Herr Prof. Dr. Detlef Gwosc

Zweitprüfer:

Frau Ulrike Dobelstein-Lüthe

Einreichung:

Hamburg, den 23.06.2014

Faculty of Media

BACHELOR THESIS

Role of mass media in Germany with regards to media's coverage of former german Federal President Christian Wulff's retirement

author:

Mr. Robin Pascal Hemp

course of studies:

Applied Media (B.A.)

seminar group:

AM11wM1-B

first examiner:

Mr. Prof. Dr. Detlef Gwosc

second examiner:

Mrs. Ulrike Dobelstein-Lüthe

submission:

Hamburg, 23.06.2014

Bibliografische Angaben

Nachname, Vorname: Robin Pascal Hemp

Die Rolle der Massenmedien in Deutschland am Beispiel der Berichterstattung über den Rücktritt von Christian Wulff

Role of mass media in Germany with regards to media's coverage of former german Federal President Christian Wulff's retirement

49 Seiten, Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences,
Fakultät Medien, Bachelorarbeit, 2014

Abstract

Nicht zuletzt wegen des Rücktritts von Bundespräsident a.D. Christian Wulff aufgrund einer deutschlandweiten Medienkampagne stehen deutsche Massenmedien seit Jahren zunehmend unter kritischer wissenschaftlicher Beobachtung. Die Ausführungen widmen sich der Frage, inwiefern Massenmedien ihren vom Grundgesetz, aber auch von vielen Experten zugewiesenen Aufgaben bzw. Funktionen nachkommen. Dabei werden verschiedene Einflüsse auf die massenmediale Berichterstattung wie die zunehmende Technisierung der Medienlandschaft sowie die fortschreitende Ökonomisierung von Medienunternehmen im Hinblick auf eine mögliche Boulevardisierung der publizierten Informationen beleuchtet. Zum Abschluss sollen Lösungen für skizzierte Probleme bei der Berichterstattung von Skandalen aufgezeigt werden, ehe ein Ausblick Aufschluss über die Zukunft der Koexistenz von Massenmedien und einer demokratischen Gesellschaft liefert.

Inhaltsverzeichnis

0	Abbildungsverzeichnis.....	VI
1	Einführung.....	1
2	Massenmedien - Entstehung, Stellung und Funktionen.....	3
	2.1 Die klassische Gewaltenteilung nach <i>Montesquieu</i>	3
	2.2. Erweiterte Gewaltenteilung im 21. Jahrhundert.....	4
	2.3. Massenmedien und ihre Funktionen.....	6
	2.4. Rechtlicher Rahmen für die massenmediale Berichterstattung.....	9
3	Die Affäre Wulff.....	11
	3.1. Chronologie der Ereignisse.....	11
	3.2. Die Berichterstattung der Medien.....	15
	3.2.1 <i>Aufdeckung der Missstände</i>	15
	3.2.2. <i>Zunehmende Skandalisierung</i>	18
	3.2.3. <i>Die Suche nach weiteren Fehltritten</i>	21
	3.3. Die Vorwürfe der Wulff-Unterstützer.....	23
	3.3.1. <i>Öffentliche Verleumdung</i>	23
	3.3.2. <i>Journalistische Hetzjagd</i>	25
	3.3.3. <i>Medien verfolgen ökonomische Interessen</i>	27
	3.4. Fazit.....	28
4	Medienethik in Deutschland.....	31
	3.1. Die Disziplin Medienethik.....	31
	3.2. Medienethische Institutionen.....	32
	3.3. Fehlerpotential der Medienethik.....	33
5	Massenmedien und Demokratie - ein Szenario.....	36
6	Fazit.....	39
7	Literaturverzeichnis.....	VII
8	Eigenständigkeitserklärung.....	X

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** „Hat Wulff das Parlament getäuscht?“ - Schlagzeile von BILD am 12.12.2011 (S.17)
- Abb. 2:** „Der falsche Präsident“ - Titelbild vom Magazin DER SPIEGEL vom 17.12.2011 (S.20)
- Abb. 3:** Entstehung eines Skandals, eigene Darstellung (S.27)

1 Einführung

„Unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, braucht einen Präsidenten, (...) der vom Vertrauen (...) einer breiten Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger getragen wird. Die Entwicklung der vergangenen Tage und Wochen hat gezeigt, dass dieses Vertrauen (...) nachhaltig beeinträchtigt [ist]. (...) Ich trete deshalb heute vom Amt des Bundespräsidenten zurück.“¹

Der 17. Februar 2012 markiert den Höhepunkt und gleichzeitig das Ende einer Affäre, die in der Bundesrepublik Deutschland bislang beispiellos ist. Bundespräsident Christian Wulff verliest vor Pressevertretern seine Rücktrittserklärung - und kapituliert damit vor dem verheerenden Medienecho, welches ihm und seiner Familie in den Monaten zuvor zuteil wurde. Zahlreiche Medien hatten dem Bundespräsidenten moralische Verfehlungen vorgeworfen und dabei immer mehr Details und Ungereimtheiten aufgedeckt. Einen Tag vor dem Rücktritt beantragte die Staatsanwaltschaft Hannover, die Immunität des Staatsoberhauptes aufzuheben.² Die Konsequenzen sind bekannt - der zweite Rücktritt eines Bundespräsidenten innerhalb von zwei Jahren, ein im Ansehen beschädigtes Amt, ein durch die monatelange Belagerung erschöpfter Christian Wulff, der vorerst untertaucht.

Und doch bleiben viele Fragezeichen. Warum musste sich der Bundespräsident über Monate immer neuen Vorwürfen stellen? Weshalb hatte der neutrale Beobachter das Gefühl, die Medien seien geschlossen gegen den höchsten Amtsträger der Republik? Und inwiefern trug die Kommunikationsstrategie des Bundespräsidenten zum verheerenden Ausgang der Affäre bei? Eine Analyse der Medienberichte über die zentralen Vorwürfe gegen den Bundespräsidenten a.D. soll Aufschluss über den genauen Hergang der Ereignisse geben.

Ebenso wichtig erscheint eine dem Thema übergeordnete Problematik: Der Einfluss der Medien auf die Politik in einer Demokratie. Nicht nur Christian Wulff stürzte über die Berichterstattung der Massenmedien - der ehemalige Verteidigungsminister Karl-Theodor

¹ WULFF, CHRISTIAN: Rücktrittserklärung (Niederschrift). Abrufbar auf: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2012/02/120217-Erklaerung.html>, Stand 21.04.2014

² Vgl. GÖTSCHENBERG, MICHAEL: Der böse Wulff? Kulmbach, 2013. S. 201f.

zu Guttenberg (CSU) oder die ehemalige Bildungsministerin Annette Schavan (CDU) sind weitere Beispiele für ein durch eine vermeintlich negative Berichterstattung begünstigtes politisches Scheitern. Hat die von vielen befürchtete Hetzjagd auf in der Öffentlichkeit in höheren Ämtern stehende Personen schon begonnen?

Demgegenüber steht die Ansicht einiger Experten, die Massenmedien würden lediglich ihre ihnen zugewiesene Aufgabe erfüllen, über den Staatsapparat auch kritisch zu berichten und diesen im Sinne des Grundgesetzes indirekt zu kontrollieren. Die nachfolgenden Ausführungen werden sich beiden Standpunkten aus einer möglichst neutralen Position nähern. Nur so kann beurteilt werden, ob die Sorgen einiger Kritiker vor einer „Gesellschaftstransformation“³ durch die vermeintlich zu stark in gesellschaftliche Prozesse eingreifenden Massenmedien berechtigt sind.

Um die Dynamik während der gesamten Affäre um den Rücktritt von Christian Wulff im Kontext dieser beiden Standpunkte nachvollziehen zu können, erscheint es sinnvoll, zuerst die Grundlagen der Staats- und Medientheorie zu betrachten.

³ SCHWAN, GESINE: Vorwort. In: BUSSEMER, THYMIAN: Die erregte Republik. Stuttgart, 2011. S. 7

2 Massenmedien - Entstehung, Stellung und Funktionen

2.1. Die klassische Gewaltenteilung nach MONTESQUIEU

Ausgehend von JOHN LOCKES Idee zur Gewaltenteilung in einem Staat ist es vor allem CHARLES-LOUIS DE MONTESQUIEU, der in seinem Hauptwerk *Vom Geist der Gesetze* den Grundstein für die meisten der heute existierenden Staatsformen legt. MONTESQUIEU fordert in seinem *Magnum Opus* laut RUDOLF WEBER-FAS vor allem die „Bändigung der Staatsgewalt durch institutionelle Trennung der Teilgewalten“⁴ - aus heutiger Perspektive ist dieser Ansatz möglicherweise der Grundstein für die globale Stabilität im 21. Jahrhundert.

MONTESQUIEU baut seine Argumentation zunächst auf einer umfassenden Definition des Freiheitsbegriffs auf. Dazu stellt er fest:

„In einem Staat (...), in [dem] es Gesetze gibt, kann die Freiheit nur darin bestehen, das tun zu können, was man wollen darf, und nicht gezwungen sein, zu tun, was man nicht wollen darf.“⁵

Diese Freiheit, all das tun zu können, was gesetzlich legitim ist, könne es allerdings nur in „gemäßigten Herrschaftssystemen“ geben, die auch auf den inhaltlichen Sinn und Nutzen der gültigen Gesetze Wert lägen.⁶ Doch selbst in den skizzierten Herrschaftssystemen könne der gültige Freiheitsbegriff nur dann seine Gültigkeit behalten, wenn Maßnahmen getroffen würden, die einem Machtmissbrauch vorsorgen. MONTESQUIEU begründet diese Maßnahmen laut WEBER-FAS mit einer generellen „Tendenz zum Machtmissbrauch“⁷:

„Es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder, der Macht hat, ihrem Missbrauch geneigt ist.“⁸

⁴ WEBER-FAS, RUDOLF: Staatsdenker der Moderne. Tübingen, 2003. S. 109

⁵ MONTESQUIEU, CHARLES-LOUIS: Vom Geist der Gesetze. In: WEBER-FAS, RUDOLF: Staatsdenker der Moderne. Tübingen, 2003. S.127

⁶ WEBER-FAS, 2003: 111

⁷ Ebd.

⁸ MONTESQUIEU, 2003: 127

Eine passende Schranke bilde daher die bereits von LOCKE thematisierte, aber noch nicht näher ausgeführte Idee der Gewaltenteilung in einem Staat in drei zentrale Institutionen: die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt.⁹

Im Nachhinein als korrekt erwies sich MONTESQUIEUS Vermutung, ein Fehlen der angesprochenen Gewaltenteilung führe automatisch zu Tyrannei und Willkür.¹⁰ Bis ins 21. Jahrhundert gibt es nur wenige Beispiele, bei denen Staaten ohne strikte Gewaltenteilung sowohl politisch als auch gesellschaftlich als stabil gelten. Demzufolge legte MONTESQUIEU mit seinem Hauptwerk schon im 18. Jahrhundert die Basis für die innere Organisation eines stabilen Staates. Ein Indiz hierfür ist die Tatsache, dass seine Thesen bis heute in vielen Staatsverfassungen verankert sind. Auch im deutschen Grundgesetz spiegeln sich LOCKES und MONTESQUIEUS Gedanken wider und garantieren der Bundesrepublik Deutschland schon seit über 60 Jahren gesellschaftliche und politische Stabilität.

Durch technische Entwicklungen und der zunehmenden Industrialisierung im 20. und 21. Jahrhundert kommen Staatstheoretiker allerdings nicht mehr darum herum, das klassische System der Gewaltenteilung der drei traditionellen Institutionen zu erweitern, um der zunehmenden Relevanz von zahlreichen neu entstandenen Faktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft und den Staat haben, gerecht zu werden.

2.2. Erweiterte Gewaltenteilung im 21. Jahrhundert

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung rund um den Globus tragen viele Medienwissenschaftler besonders der zunehmenden Bedeutung von Medien in demokratischen Gesellschaften Rechnung. Waren Medien bei der Veröffentlichung von MONTESQUIEUS Werk im 18. Jahrhundert noch auf Buchdruck und vor allem mündliche Überlieferungen beschränkt, entwickelte sich Anfang des 19. Jahrhunderts durch die ersten Tageszeitungen eine neue Ära im Medienzeitalter. Die Erfindung des Rund- und Hörfunks Mitte des 20. Jahrhunderts und die weltweite Vernetzung durch das Internet gegen Ende des 20. Jahrhunderts konnte MONTESQUIEU unmöglich voraussehen.

⁹ WEBER-FAS, 2003: 111

¹⁰ MONTESQUIEU, 2003: 128

Welch großen Einfluss Massenmedien heutzutage auf eine Gesellschaft ausüben können und welche Verantwortung Massenmedien hierbei übernehmen, ist ein Hauptgegenstand moderner Medienforschung.

Neben der technischen Entwicklung ist aber auch der Abbau rechtlicher Schranken eine entscheidende Voraussetzung für die zunehmende Relevanz von Massenmedien. Die früher deutlich ausgeprägtere staatliche Kontrolle und Zensur ermöglichte eine weitestgehende Regulation des massenmedialen Einflusses.¹¹ In den meisten Demokratien ist eine Vorzensur nicht mehr vorgesehen, sodass der für die Bevölkerung geltende Freiheitsbegriff nach und nach auch auf die Massenmedien Anwendung fand.

Sowohl der Wegfall rechtlicher Beeinträchtigungen als auch der globale technische Fortschritt können als Faktoren für eine entscheidende Entwicklung herangezogen werden: die Metamorphose von Medien aus der Beobachterrolle heraus hin zu einer *Vierten Gewalt* im Staat.¹² Auch wenn es bezüglich einer medialen *Vierten Gewalt* Widersprüche gibt - u.a. wegen der eigentlichen Staatsfreiheit von Medien¹³ - ist die erhebliche Bedeutung der Massenmedien nicht zu negieren. SIEGFRIED J. SCHMIDT stellt dazu im Hinblick auf die Undurchschaubarkeit und Relevanz von Massenmedien fest:

„[Medien] spannen einen unhintergehbaren Horizont von Welt auf (...).“¹⁴

Unbestritten ist also, dass der mediale Einfluss auf das Staatsgeschehen im Laufe des letzten Jahrhunderts enorm zugenommen hat. Doch welche Funktionen werden den Massenmedien im eigentlichen Sinne zugeschrieben? Und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu befolgen?

¹¹ WILKE, JÜRGEN: Funktionen und Probleme der Medien. Abrufbar auf: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139163/funktionen-und-probleme>, Stand: 28.04.2014

¹² MEYN, HERMANN: Massenmedien in Deutschland. Konstanz, 2012. S. 11

¹³ WILKE, 2012.

¹⁴ SCHMIDT, SIEGFRIED J.: Technik. Medien. Politik. In: WERBER, NIELS und MARESCH, RUDOLF (Hrsg.): Kommunikation. Medien. Macht. Frankfurt am Main, 1999. S. 109

2.3. Massenmedien und ihre Funktionen

Vor der Analyse der Auswirkungen von massenmedialer Berichterstattung auf die Gesellschaft und Politik ist es wichtig, zuerst einmal den Unterschied von personaler und massenmedialer Kommunikation zu betrachten. Dabei wird zwischen vier zentralen Eigenschaften massenmedialer Kommunikation unterschieden.¹⁵ Nach FAULSTICH sei die rein personale Kommunikation zwischen zwei Personen ohne technische Hilfsmittel möglich, während massenmediale Kommunikation nur *indirekt*, also mithilfe technischer Mittel, entstehe. Die Kommunikationsrichtung der Massenmedien könne nicht umgekehrt werden, der Informationsfluss sei folglich *einseitig*. Zudem sei massenmediale Kommunikation *öffentlich*, also an ein Publikum gerichtet, das nicht näher klassifiziert werde (*dispersedes* Publikum).¹⁶ Faulstich erkennt jedoch die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und fügt noch weitere Merkmale von Massenkommunikation hinzu: die „Kontinuität der Berichterstattung und Rezeption“ sowie die „niedrige Komplexität der Inhalte“.¹⁷

Den Medien, die die Massenkommunikation in einer Gesellschaft steuern, werden wichtige Aufgaben und Funktionen in einer demokratischen Gesellschaft zugesprochen. Begründet werden diese vor allem mit der existierenden Staatsform. Ausgehend von der klassischen Definition des Demokratiebegriffs leitet MEYN die Verantwortung von Medien für die Gesellschaft ab:

„Demokratie ist Regierung mit Konflikten und Kompromissen. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die (...) Spannungen akzeptiert und versucht, sie rational und gerecht zu regeln. Die Massenmedien bieten die Chance, möglichst viele Staatsbürger mit den politischen und sozialen Auseinandersetzungen zu konfrontieren.“¹⁸

¹⁵ FAULSTICH, WERNER: Einführung in die Medienwissenschaft. München, 2002. S. 39

¹⁶ FAULSTICH, 2002: 39

¹⁷ Ebd.

¹⁸ MEYN ET AL., 2012: 13

Aus diesem Grund seien den Massenmedien in einer Demokratie drei zentrale Funktionen zuzuordnen: Information, Mitwirkung an der Meinungsbildung, Kontrolle und Kritik.¹⁹

2.3.1. Die Informationsfunktion

Um einer möglichen Untergrabung von Themen und Kontroversen vorzubeugen, wird von den Massenmedien erwartet, den interessierten Bürger über aktuelle Anlässe zu informieren. Es bestehe sonst laut MEYN die Gefahr, dass aufgrund der Unwissenheit der Gesellschaft ein Konflikt „unterdrückt“ werde. Von großer Bedeutung sei auch, dass die Massenmedien „vollständig, sachlich und verständlich“ berichten, um der Gesellschaft zunächst zu einem breiten Wissen über Sachlagen und Kontroversen zu verhelfen.²⁰

Die Informationen der Massenmedien können jedem Einzelnen helfen, sich über demokratische, wirtschaftliche, aber auch soziale Zusammenhänge eine ausgeprägtere Meinung zu bilden. Ähnlich beschreibt auch BUSSEMER die Rolle der Massenmedien. Theoretisch sollten sie die „Verständigung zwischen Politikern und ihren Wählern organisieren und moderieren“, jedoch werde immer mehr deutlich, dass Massenmedien stattdessen zunehmend „das Maß der öffentlichen Erregung bestimmen“.²¹

Damit thematisiert BUSSEMER eine mögliche und von Wissenschaftlern schon lange diskutierte Überschreitung der den Massenmedien zugeschriebenen zweiten Funktion: Die Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung.

2.3.2. Mitwirkung an der Meinungsbildung

Auch MEYN bestreitet nicht, dass „die Grenze zwischen wünschenswertem und übersteigertem Engagement der Massenmedien (...) immer umstritten“²² bleibe. Allerdings ergebe sich auch die zweite Funktion der Massenmedien aus dem geltenden

¹⁹ Ebd.

²⁰ MEYN ET AL., 2012: 13ff.

²¹ BUSSEMER, THYMIAN. Die erregte Republik. Stuttgart, 2011. S. 45

²² MEYN ET AL., 2012: 15

Demokratieverständnis und sei daher nicht umkehrbar. Um ein mögliches „Ungleichgewicht“ von durch die Politik publizierten Standpunkten zu verhindern, sollen die Medien im Sinne der Meinungsfreiheit auch über Meinungen von Minderheiten berichten bzw. selbst reflektierte Auffassungen verbreiten.²³ So könne sich nach dem offenen Diskurs auf lange Sicht ein Konsens durchsetzen.

2.3.3. Kritik und Kontrolle

Das parlamentarische Regierungssystem sieht vor, dass die Regierung durch die Opposition kritisiert und kontrolliert wird. Diese Aufgaben nehmen jedoch zusehends auch die Massenmedien wahr, um Korruption und Willkür zu minimieren.²⁴ Als politisches Druckmittel steht den Medien dabei vor allem die Aufdeckung von Missständen, häufig *Skandalisierung* genannt, zur Verfügung. Diese Skandalisierung ist jedoch politisch gewollt und legitimiert - die Medien können als zusätzliche Institution helfen, „staatliches Fehlverhalten“²⁵ zu thematisieren. Diese *Agenda Setting*-Funktion ist naturgemäß heftig umstritten. Befeuert wird die Diskussion um den zunehmenden Einfluss von Massenmedien dadurch, dass keine eindeutigen Regeln für eine Skandalisierung einer Affäre bzw. eine bevorzugte Behandlung eines Themas existieren.

Die Kontroll- und Kritikfunktion der Massenmedien muss also kritisch von zwei Seiten betrachtet werden. Natürlich ist sie von enormer Relevanz, um staatliche Willkür und Missstände offenzulegen. Die Frage ist jedoch, ob bestimmte Berichterstattungen diese zugewiesenen Aufgaben überschreiten und durch „groteske Überspitzungen“ eine Art „modernen Pranger“ einführen.²⁶ Ein Blick auf die rechtlichen Grundlagen für die Berichterstattung der Medien soll dabei behilflich sein, dieser Problematik näher zu kommen.

²³ Ebd., S. 14

²⁴ MEYN ET AL., 2012: 16

²⁵ Ebd.

²⁶ GÄBLER, BERND: Affären. In: HACHMEISTER, LUTZ (Hrsg.): Grundlagen der Medienpolitik. München, 2008. S. 24

2.4. Rechtlicher Rahmen für die massenmediale Berichterstattung

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland räumt jedem Bürger das Recht zur freien Meinungsäußerung ein.²⁷ Erweitert wird der Passus durch die Tatsache, dass auch die mediale Verbreitung und das Bedürfnis aller Bürger nach freiem Zugang zur Information als ein Grundrecht beschrieben werden. Die Unantastbarkeit dieser Paragraphen ergibt sich aus seiner verfassungsrechtlich immensen Bedeutung für das meinungspolitische Funktionieren einer Demokratie. Im Hinblick auf Art. 70, Abs.1 des Grundgesetzes liegt die „Kulturhoheit“ bei den Bundesländern.²⁸ Für die genauen Pressegesetze sind dementsprechend die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich. In diesen werden die Aufgaben der Medien näher charakterisiert. Das Bundesverfassungsgericht unterstrich in einem Urteil 1969 die Relevanz von Meinungs- und Pressefreiheit nochmals deutlich:

„Meinungs- und Pressefreiheit wollen die freie geistige Bestätigung und den Prozess der Meinungsbildung in der freiheitlichen Demokratie schützen (...).“²⁹

Den zahlreichen Rechten für Journalisten im Hinblick auf die politische Berichterstattung, die sich aus den Aufgaben für das Funktionieren einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ergründen, stehen allerdings auch einige rechtliche Schranken entgegen. Nach Artikel 5 Abs. 2 GG findet die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit „ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze (...) und in dem Recht der persönlichen Ehre“.³⁰ Besonders letzteres ist bei der massenmedialen Berichterstattung und zunehmenden Skandalisierung von großer Bedeutung. Massenkommunikation darf insbesondere dann vom Gesetzgeber beschränkt bzw. untersagt werden, wenn der in Art. 1 Abs. 2 GG deklarierte Persönlichkeitsschutz verletzt

²⁷ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5. Abrufbar auf: http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html, Stand: 01.06.2014

²⁸ MEYN ET AL., 2012: 31

²⁹ Ebd. S. 30

³⁰ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5. Abrufbar auf: http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html, letzter Aufruf am 07.05.14, 10:30 Uhr

wird. Dies kann durch zahlreiche Bestimmungen des Straf- und Zivilrechts der Fall sein.³¹ Bei vermuteten Verletzungen der Persönlichkeitsrechte eines Einzelnen durch die massenmediale Berichterstattung muss also juristisch abgewogen werden, ob die Berichterstattung im Rahmen der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit legitim ist oder ob sie die Persönlichkeitsrechte einer Person durch evtl. Verleumdung oder Beleidigung verletzt. Rein rechtlich ist es durch die Abwägung eines Falls also möglich, zu klären, ob die Massenmedien ihre Aufgaben im Sinne der demokratischen Grundordnung überschreiten. Dies geschieht nämlich - im juristischen Sinne - wenn sie dabei die Persönlichkeitsrechte untergraben. Anhand des Fallbeispiels - in diesem Falle die Berichterstattung über die sogenannte Wulff-Affäre - werden im späteren Verlauf noch weitere Hinweise für eine eventuelle Überschreitung der den Massenmedien zugewiesenen Funktionen skizziert.

³¹ SCHULZ, WOLFGANG und JÜRGENS, UWE: Medienrecht. Rechtsgrundlagen öffentlicher Kommunikation. In: BENTELE, GÜNTER u.a. (Hrsg.): Öffentliche Kommunikation. Wiesbaden, 2004. S. 406

3 Die „Wulff-Affäre“

3.1. Chronologie der Ereignisse

Der Medienaffäre rund um den Rücktritt des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff gehen schon Jahre zuvor Kausalitäten voraus. Christian Wulff werden 2012 private und geschäftliche Fehltritte vorgeworfen, die noch aus seiner Zeit als niedersächsischer Ministerpräsident stammen.

Alles beginnt Mitte der 2000er Jahre: Christian Wulff nimmt einen zum damaligen Zeitpunkt günstigen Kredit für den Kauf seines neuen Hauses in Großburgwedel auf. Dieser stammt allerdings zunächst nicht von einem öffentlichen Kreditinstitut, sondern vom Ehepaar Edith und Egon Geerkens, langjährigen Freunden der Wulffs. Im niedersächsischen Landtag wird Wulff als Ministerpräsident im Rahmen einer kleinen Anfrage der Opposition 2010 gefragt, ob er etwaige geschäftliche Beziehungen als Ministerpräsident oder Privatperson zu Herrn Egon Geerkens unterhalte. Wulff verneint.³²

Im selben Jahr erfährt das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL von Gerüchten um eine unsaubere Hausfinanzierung vom Ehepaar Wulff und beginnt mit Recherchen. Im Zuge dieser verlangt DER SPIEGEL vor mehreren gerichtlichen Instanzen, in das Grundbuch von Christian Wulff einsehen zu dürfen. Doch erst in letzter Instanz - vor dem Bundesgerichtshof - bekommt das Magazin Recht und erhält Einsicht in die Akten.³³ Seit kurzem ist dort jedoch die Stuttgarter BW-Bank als Kreditgeber vermerkt, da das Ehepaar Wulff den privaten Hauskredit durch einen günstigeren Geldmarktkredit bei der baden-württembergischen Bank abgelöst hatte. Weil sich der Verdachtsmoment der Journalisten auf eine eventuelle Vorteilsnahme durch den Bundespräsidenten sich nicht bestätigt, beendet das Magazin die Recherche und legt den Fall zu den Akten.

Das Urteil zur Grundbucheinsicht nehmen aber natürlich auch andere Presseorgane zur Kenntnis. Vor allem BILD bleibt hartnäckig und schickt nach der Grundbucheinsicht dem Pressesprecher des Bundespräsidenten Ende 2011 einen

³² Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 63. Sitzung, 18.02.2010, S. 7877 f.

³³ GÖTSCHENBERG, 2013: 151

Fragenkatalog, der offenkundig vor allem auf die vor dem Bankkredit bestehende Finanzierung des Hauses abzielt.³⁴ Aus Gründen der Transparenz entscheidet sich der Bundespräsident, der Zeitung Einsicht in den privaten Kreditvertrag mit dem Ehepaar Geerkens zu gewähren - allerdings herrscht danach Unklarheit darüber, ob das Bundespräsidialamt dem Blatt auch die Freigabe über die im Vertrag erwähnten Informationen erteilte.³⁵

Unabhängig davon wird ein Redakteur von BILD bei seinen Recherchen zu Wulff und seinen Beziehungen zum Ehepaar Geerkens schnell fündig. Die Anfrage aus dem Landtag von 2010 bringt Wulff in Bedrängnis - schließlich verneinte er trotz eines bestehenden Kreditvertrags geschäftliche Beziehungen zu Egon Geerkens. Der Versuch von Wulff, mittlerweile Bundespräsident, durch Transparenz die aufkommende Diskussion zu beenden, scheitert. Stattdessen veröffentlicht BILD am 12. Dezember 2011 einen Artikel mit dem Titel: „Hat Wulff das Parlament getäuscht?“³⁶

Nach intensiven medialen Spekulationen erklärt sich Christian Wulff drei Tage später in einer schriftlichen Mitteilung. Darin erläutert er den Kredit und gibt Fehler zu.³⁷ Wenige Tage später veröffentlicht DER SPIEGEL unter dem Titel „Der falsche Präsident“ einen Artikel, in dem über weitere Ungereimtheiten bei der Abwicklung von Wulffs Hauskredit berichtet wird. Auch Wulffs „Hang zum Glamour“ im Hinblick auf Urlaubsaufenthalte bei Freunden und deren fragwürdige Bezahlung gerät in den medialen Fokus.³⁸

Überraschenderweise und ohne eine Angabe von Gründen entlässt Wulff am 22. Dezember 2011 seinen Sprecher Olaf Glaeseker. In seiner nachfolgenden Erklärung vor

³⁴ Ebd. S.152

³⁵ GÖTSCHENBERG, 2013: 152f.

³⁶ HEIDEMANN, MARTIN: Hat Wulff das Parlament getäuscht? Abrufbar auf: <http://www.bild.de/politik/inland/christian-wulff/wirbel-um-privat-kredit-ueber-halbe-million-euro-21531308.bild.html>, Stand: 01.06.2014

³⁷ WULFF, CHRISTIAN: Pressemitteilung. Abrufbar auf: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/12/111215-Erklaerung.html>, Stand: 01.06.2014

³⁸ o.V.: Der falsche Präsident. Abrufbar auf: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-83180764.html>, Stand: 01.06.2014

zahlreichen Journalisten im Schloss Bellevue verweist Wulff im Hinblick auf den im Vergleich zum damaligen Markt deutlich günstigeren Kredit vom Ehepaar Geerkens erneut darauf, Fehler begangen zu haben.

„Nicht alles, was juristisch rechtens ist, ist auch richtig.“³⁹

Gleichwohl betont Wulff nochmals, für Transparenz und Informationsfreiheit einzustehen. Er habe mehrere hundert Anfragen beantwortet und sei bemüht, zweifelsfrei offenzulegen, dass er während seiner Amtszeit niemandem „einen unberechtigten Vorteil“⁴⁰ gewährt habe.

Zum Jahreswechsel 2011/2012 wird in einigen Medien jedoch ein weiteres pikantes Detail der „Wulff-Affäre“ bekannt. Der Bundespräsident wurde am 11. Dezember 2011 von Bild über die geplante Berichterstattung am darauffolgenden Tag in Kenntnis gesetzt. Daraufhin habe Wulff, so heißt es in mehreren Medien, beim Chefredakteur von BILD angerufen und versucht, über dessen Mailbox die Berichterstattung zu verhindern.⁴¹ Christian Wulff entscheidet sich, dem verheerenden Medienecho entgegenzuwirken und gibt am 4. Januar 2012 den beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF ein Fernsehinterview, in dem er bestreitet, dass er den kritischen Bericht von BILD habe verhindern wollen. Ihm sei es nur um einen Aufschub gegangen, da er sich zu dem Zeitpunkt auf Auslandsreise befunden habe und somit nur schwer habe reagieren können.⁴²

Der Aussage von BILD steht nun Wulffs Reaktion gegenüber. Um die Verwirrung zu beenden, kontaktiert BILD den Bundespräsidenten und schlägt vor, die Abschrift der Mailboxnachricht zu veröffentlichen. Wulff überlässt jedoch BILD die Entscheidung. Kurz

³⁹ o.V.: Wortlaut: Wulffs Erklärung. Abrufbar auf: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wortlaut-wulffs-erklaerung-a-805406.html>, Stand: 01.06.2014

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ WIEGAND, RALF: Wulff drohte Bild-Journalisten mit Strafanzeige. Abrufbar auf: <http://www.sueddeutsche.de/politik/bundespraesident-in-not-wulff-drohte-mit-strafanzeige-gegen-bild-journalisten-1.1248384>, Stand: 01.06.2014

⁴² Fernsehinterview mit Christian Wulff. Abrufbar auf: <http://www.tagesschau.de/inland/wulffinterview114.html>, Stand: 01.06.2014

darauf entscheidet BILD sich zum Schutze der Privatsphäre des Bundespräsidenten gegen eine Veröffentlichung, bleibt aber bei der Darstellung, dass er die Berichterstattung habe verhindern, nicht aufschieben wollen.⁴³

Im Zuge der zunehmenden Skandalisierung im Hinblick auf die vermeintlichen Verfehlungen des Bundespräsidenten werden immer mehr Vorwürfe laut. So habe Christian Wulffs Ehefrau, Bettina Wulff, mehrere Designerkleider kostenlos bekommen. Zudem solle sein Sohn gleich einen ganzen Fuhrpark von Bobbycars im Garten besitzen. Die Relevanz der Vorwürfe wird im Nachhinein heftig diskutiert.⁴⁴

Am 8. Februar 2012 gerät Christian Wulff erneut in Bedrängnis. BILD berichtet über das Verhältnis zwischen Wulff und David Groenewold, einem Filmproduzenten und langjährigen Freund des Bundespräsidenten. Dabei geht es vor allem um die gegenseitige Vorteilsnahme durch gemeinsame Urlaube und die Finanzierung eines Filmprojekts durch die niedersächsische Landesregierung unter Wulffs Führung.⁴⁵

Acht Tage später leitet die Staatsanwaltschaft Hannover polizeiliche Ermittlungen wegen des Verdachts auf Vorteilsnahme gegen Wulff ein und beantragt die Aufhebung seiner Immunität. Aufgrund dessen tritt der Bundespräsident am 17. Februar 2012 zurück.⁴⁶ Im anschließenden Strafprozess gegen den Bundespräsidenten, der inzwischen zurückgetreten ist, wird Christian Wulff freigesprochen. Juristisch sei ihm keine Vorteilsnahme nachzuweisen.⁴⁷

⁴³ GÖTSCHENBERG, 2013: 160

⁴⁴ WULFF, BETTINA: Jenseits des Protokolls. München, 2012. S. 149ff.

⁴⁵ GÖTSCHENBERG, 2013: 196f.

⁴⁶ o.V.: Bundespräsidentenaffäre: Wulff zurückgetreten, Merkel sucht Konsenskandidaten. Abrufbar auf: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundespraesidenten-ffaere-wulff-zurueckgetreten-merkel-sucht-konsenskandidaten-a-815841.html>, Stand: 01.06.2014

⁴⁷ FRISCHEMEYER, B.: Nach dem Freispruch ging's erstmal in die Kita. Abrufbar auf: <http://www.bild.de/politik/inland/christian-wulff/gericht-freispruch-34856830.bild.html>, Stand: 01.06.2014

3.2. Die Berichterstattung der Medien

Die Berichterstattung der Massenmedien über die vermeintlichen Verfehlungen des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff ist Gegenstand einer hitzigen Debatte über den richtigen Umgang der Presse mit der Aufdeckung von Missständen in der Politik. Die Analyse der Medieninhalte sowie Informationen über die Arbeitsweise der zuständigen Journalisten soll im Folgenden Klarheit bringen, ob die Massenmedien ihre zugewiesene Funktion der Kritik und Kontrolle von Amtsträgern nachgekommen sind oder diese überschritten haben.

3.2.1. Die Aufdeckung der Missstände

Betrachtet man den Beginn der Wulff-Affäre genauer, stellt sich zunächst einmal die Frage nach der Legitimität der Recherche zum Hauskredit von Christian Wulff durch die Zeitungen BILD, STERN und DER SPIEGEL. Wie bereits zu Beginn der Ausführungen konkretisiert, werden den Massenmedien der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Funktionen zugewiesen. Im Sinne der Prävention von Korruption oder Vetternwirtschaft ist es aus Sicht von Wissenschaftlern nicht nur hinreichend, sondern sogar notwendig, dass Massenmedien durch Recherchen eventuelle Missstände aufdecken. Sonst bestünde die Gefahr der „Nicht-Entdeckung“ und „Konflikt-Unterdrückung“.⁴⁸ Nicht umsonst charakterisiert LUTZ HACHMEISTER in seinen Ausführungen zum Thema die Aufdeckung von Skandalen als eine „wesentliche demokratische Funktion der Medien.“⁴⁹ Legt man diese Definitionen zugrunde, lässt sich zweifelsfrei feststellen, dass die Recherchen rund um den Hauskredit von Christian Wulff durchaus legitim waren. Noch eindeutiger wird die Sachlage, wenn man den Ablauf der Recherchen genauer betrachtet.

Das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL begann mit seinen Recherchen erst, nachdem es vom Bundesgerichtshof die juristische Legitimation erhielt, in das Grundbuch vom Bundespräsidenten einsehen zu dürfen. Vor allem wenn man bedenkt, dass Wulff

⁴⁸ MEYN ET AL., 2012: 17

⁴⁹ HACHMEISTER, LUTZ: Medienpolitik. Ein Handbuch. München, 2008. S. 23

das wichtigste moralische Amt der Bundesrepublik innehatte, sind auch die nachfolgenden Recherchen von BILD und STERN zur Hausfinanzierung, die vor dem Bankkredit bestand, absolut gerechtfertigt - schließlich lag der Verdacht nahe, der Bundespräsident habe einen moralisch fragwürdigen Kredit mit Freunden abgeschlossen. Zusammengefasst sind die Recherchen zu den Gerüchten rund um die Hausfinanzierung der Wulffs zweifelsfrei als legitim einzustufen. Die recherchierenden Journalisten sind damit ihrer „Wachhundfunktion gegenüber der Mächtigen der Republik“⁵⁰ eindrucksvoll nachgekommen.

Die Redakteure von BILD sind bei der Recherche zu Wulffs Hauskredit einem weiteren, wenn auch ungeschriebenen Gesetz gefolgt: Sie haben Christian Wulff vor Veröffentlichung mit den Details ihrer für den nächsten Tag geplanten Berichterstattung in Kenntnis gesetzt. Auch das spricht für einen vorerst korrekten Umgang der Massenmedien mit dem Bundespräsidenten.

Als nächstes gilt es, die Neutralität der ersten Berichterstattungen genauer unter die Lupe zu nehmen. Vor allem der Deutsche Presssekodex gibt einige Richtlinien vor, die bei der Berichterstattung von brisanten Themen unbedingt von Journalisten beachtet werden sollten. Essentiell sind dabei die Punkte *Persönlichkeitsrechte* und *Unschuldsvermutung*. Ein Journalist hat bei der Ausarbeitung eines Berichts also die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person zu wahren. Diese finden allerdings ihre Schranken im öffentlichen Interesse - das bedeutet, dass das öffentliche Interesse an der Aufdeckung der Missstände womöglich größer ist als das Recht des Betroffenen auf den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte. Zudem muss - sofern kein sicheres Urteil möglich ist - immer die Unschuldsvermutung gelten. Diese beiden Stichpunkte können anhand einiger Beispiele ausgewählter Berichte über den Beginn der Wulff-Affäre skizziert und erläutert werden.

⁵⁰ HACHMEISTER, 2008: 183



Abb.1 : Schlagzeile von BILD am 12. Dezember 2011

BILD ist die Zeitung, die zuerst über die eventuelle Täuschung Wulffs vor dem Niedersächsischen Landtag berichtet (Abb.1). Dabei ist vor allem die Schlagzeile interessant: „Hat Wulff das Parlament getäuscht?“ Die Formulierung der Vorwürfe als Frage suggeriert dem Leser zunächst, dass sich eventuelle Verfehlungen erst noch erhärten bzw. entkräftet werden müssen. Es gilt bei BILD also, zumindest bei der ersten Aufdeckung des Missstands, die Unschuldsvermutung. Auch im Artikel selbst achten die Autoren MARTIN HEIDEMANNs und NIKOLAUS HARBUSCH darauf, die Vorwürfe vorerst defensiv zu formulieren, obwohl die entscheidenden Dokumente, die die vermeintliche Täuschung Wulffs bestätigen, der Redaktion bereits vorliegen. Im Text heißt es, der Bundespräsident stehe „im Verdacht, (...) den Landtag (...) getäuscht zu haben.“ Auch wird Wulff nicht der Lüge bezichtigt, sondern heißt es vielmehr: Mit der Beantwortung der Anfrage im Landtag habe Wulff „das Parlament in die Irre geführt.“⁵¹

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Christian Wulff wird im Artikel weitestgehend beachtet, vor allem aber ist der Bericht über die Details des Kredits presserechtlich legitim, da die moralisch fragwürdige Beantwortung der Landtags-Anfrage des Bundespräsidenten definitiv das öffentliche Interesse rechtfertigt. BILD ist bei der Aufdeckung der Wulff-Affäre also zumindest vorerst kein Fehler unterlaufen, der Pressekodex wurde eingehalten.

Die Presseschau auf andere Medien und deren Berichterstattung über den Beginn der Wulff-Affäre bestätigt die bisherige Analyse. Fast alle Medien berufen sich bei der

⁵¹ HEIDEMANNs, MARTIN: Hat Wulff das Parlament getäuscht? Abrufbar auf: <http://www.bild.de/politik/inland/christian-wulff/wirbel-um-privat-kredit-ueber-halbe-million-euro-21531308.bild.html>, Stand: 02.06.2014

Berichterstattung auf die Informationen von BILD und sind bei der Formulierung vorsichtig.⁵²

3.2.2. Zunehmende Skandalisierung

Die Aufdeckung von Missständen durch Presseorgane führt in vielen Fällen zu einer sogenannten „Skandalisierung“. Bereits kurz nach der Beginn der Wulff-Affäre war diese Entwicklung zu beobachten.

Der Medienwissenschaftler HANS MATTHIAS KEPPLINGER beschäftigt sich seit langer Zeit mit der Entwicklung von Medienskandalen. In seinem Hauptwerk „Die Mechanismen der Skandalisierung“ charakterisiert er die Gemeinsamkeiten eines Skandals und legt Parameter fest, anhand derer ein Skandal verläuft. Laut KEPPLINGER könne ein Skandal immer nur aus der Aufdeckung eines Missstands entstehen - einem „Verstoß gegen die herrschende Moral oder das geltende Recht“.⁵³ Wichtig sei die Erkenntnis, dass Skandale keine „natürlichen Reaktionen auf Missstände, sondern die Folge von Mechanismen öffentlicher Kommunikation“⁵⁴ seien. Alle Skandale laufen, so KEPPLINGER, nach einem festen Schema ab. Zuerst würden nur einige Personen den Missstand für einen Skandal halten. Je mehr Fakten jedoch ans Licht kämen, desto stärker würden sich die Reaktionen angleichen - bis zu einem Punkt, an dem alle „widersprüchlichen Informationen“ abgestempelt würden.⁵⁵ Den Medien spricht KEPPLINGER dabei einen erheblichen Einfluss zu, seien es sie, die durch Weglassen von Informationen oder einer speziellen Wortwahl Ereignisse verzerren könnten.

„Nicht der Missstand macht den Skandal aus, sondern die kollektive Sichtweise.“⁵⁶

⁵² BANNAS, GÜNTER: Vorwürfe gegen Wulff erfüllen Koalition mit Sorge. Abrufbar auf: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/aussagen-ueber-privatkredit-vorwuerte-gegen-wulff-erfuellen-koalition-mit-sorge-11560837.html>, Stand: 02.06.2014

⁵³ KEPPLINGER, HANS MATTHIAS: Die Mechanismen der Skandalisierung. München, 2012. S. 7

⁵⁴ KEPPLINGER, 2012: 8

⁵⁵ Ebd. S. 25

⁵⁶ Ebd. S. 29

An diesem Punkt reift die Erkenntnis, dass es für einen Skandal wohl kein besseres Beispiel als die Wulff-Affäre geben könnte. Wulffs vermeintliches Fehlverhalten kann als moralischer Missstand interpretiert werden, der aufgedeckt wurde. Nach der ersten zögerlichen Berichterstattung nahm die Kritik am Verhalten des Bundespräsidenten jedoch immer mehr zu. Erst durch die „Salami-Taktik“⁵⁷ Wulffs, bei der er häppchenweise weitere Informationen zu seinem Hauskredit preisgab, glichen sich die Reaktionen des Publikums immer mehr an und wurden immer negativer.

Begünstigt wurde diese Entwicklung natürlich durch die falsche Kommunikationspolitik des Bundespräsidialamts, das es erst vorzog, nur in schriftlichen Stellungnahmen zu antworten, um dann doch ein Fernsehinterview zu geben, bei dem wiederum neue Details ans Licht kamen. Doch auch das Verhalten der Medien katalysierte gewissermassen die Entwicklung des moralischen Fehlverhalten Wulffs zu einem Medienskandal. So fördere laut Kepplinger die „intensive Orientierung der Journalisten aneinander“⁵⁸ die medienübergreifende und einhellige Resonanz. Des Weiteren sei zunehmend zu beobachten, dass die Massenmedien den Skandal nicht unbedingt durch die Erhärtung der Vorwürfe vorantreiben würden, sondern vor allem durch die „Ausdehnung“ der Vorwürfe.⁵⁹ Dieser Punkt ist besonders interessant, trifft er doch voll auf die Wulff-Affäre zu. Auf die Anschuldigungen wegen der Täuschung des Parlaments folgten Vorwürfe wegen Vorteilsnahme, Urlauben bei Freunden und weiteren Verfehlungen.

Die Folgen dieser zunehmenden Skandalisierung von Missständen zeigte sich vor allem in der Entwicklung der Berichterstattung über die Vorwürfe gegen den damaligen Bundespräsidenten. Waren diese zu Beginn der Affäre noch behutsam und fragend formuliert, setzte sich gegen Ende des Jahres 2011 eine zunehmend kritische Sichtweise auf das Geschehen durch.

⁵⁷ GÖTSCHENBERG, 2013: 173

⁵⁸ KEPPLINGER, 2012: 56

⁵⁹ Ebd. S. 91



Abb. 2: Titelseite vom Magazin DER SPIEGEL vom 17.12.2011

So titelte das Magazin DER SPIEGEL kurz nach Bekanntwerden der Affäre: „Der falsche Präsident“. Doch nicht nur das: Im Bericht über die vermeintlichen Verfehlungen des Präsidenten werden Wulff weitere fragwürdige Freundschaften zur Last gelegt. Dem Artikel ist eine eindeutig kritische Grundhaltung zu entnehmen. Aus der vormals sehr neutralen Berichterstattung entwickelt sich zunehmend eine meinungsbildende Informationspolitik der wichtigsten deutschen Leitmedien. Zu belegen ist das auch anhand zahlreich erscheinender Kommentare von Herausgebern und Redakteuren, die dem Bundespräsidenten fast ausnahmslos eine fehlende Moral vorwerfen. Viele von ihnen fordern schon zu diesem frühen Zeitpunkt der Affäre den Rücktritt des Staatsoberhauptes.

Als die Mailboxnachricht des Bundespräsidenten im Umlauf ist, entwickelt sich die kritische Grundhaltung zu einer regelrechten Skandal-Welle. Ab diesem Zeitpunkt wenden sich auch die letzten Befürworter von Christian Wulff ab und fordern dessen Rücktritt. Trotzdem ist die negative Grundhaltung der Medien zusammenfassend weiterhin legitim - schließlich ist die Aufgabe der Massenmedien nicht nur, die Bevölkerung zu informieren, sondern auch aktiv an der Meinungsbildung teilzunehmen. Dafür sei, so KEPLINGER, auch der Skandal im Notfall ein Mittel:

„Die Skandalisierung von Missständen zeigt, dass auch Mächtige allgemein anerkannte Regeln nicht ungestraft verletzen können. Das bekräftigt das Vertrauen in die Selbstreinigungskräfte der Gesellschaft.“⁶⁰

⁶⁰ Ebd. S. 199

Nichtsdestotrotz hänge die Rechtfertigung von Skandalen immer davon ab, ob das „Ausmaß der Skandalisierung in einem vertretbaren Verhältnis zur Größe des Missstands“⁶¹ stehe. Daran darf bei der Skandalisierung der Missstände in der Wulff-Affäre gezweifelt werden - das mediale Echo auf die moralischen Fehler des Bundespräsidenten war sehr negativ.

Insgesamt zeigt sich, dass die zu Beginn herrschende weitgehende Neutralität in der Berichterstattung durch verschiedene Einflüsse zunehmend einer kritischen Auseinandersetzung mit den Missständen gewichen ist. Dies allein ist jedoch noch kein ausreichendes Indiz dafür, dass die Medien ihre Funktionen im Sinne des Grundgesetzes überschritten haben.

3.2.3. Die Suche nach weiteren Fehltritten

Im Januar 2012 beruhigt sich der Skandal um den Bundespräsidenten Christian Wulff. Die Medien sehen die Fehler des Staatsoberhauptes, aber vor allem seinen Umgang mit der Krise, weiterhin äußerst kritisch. Trotzdem scheint es, als flache der Skandal merklich ab.

Im Hintergrund recherchieren die meisten Medien jedoch weiter und stoßen auf weitere Ungereimtheiten. Die Relevanz der Meldungen ist allerdings noch umstrittener als Wulffs Verfehlungen. So berichtet Mitte Januar die Frankfurter Rundschau, dass die First Lady Bettina Wulff seit längerem teure Designerkleider trage und dafür nicht bezahlen müsse. Dass Modemacher Kleider kostenlos anbieten, damit sie von Prominenten bei festlichen Anlässen getragen werden, ist gängige Praxis. Im Zeitungsbericht ist davon jedoch nicht die Rede.⁶² Bizarrer wird es, als mehrere Medien über die sogenannte „Bobbycar-Affäre“ berichten. So habe der Bundespräsident von einem befreundeten Autohändler ein Bobbycar für seinen Sohn geschenkt bekommen; im Gegenzug soll sich Wulff mit einer Einladung für das Sommerfest im Schloss Bellevue bedankt haben. Das

⁶¹ Ebd. S. 214

⁶² GÖTSCHENBERG, 2013: 194f.

Bundespräsidialamt reagiert auch auf diese Vorwürfe und lässt verlauten, dass das Bobbycar für alle Kinder im Schloss Bellevue frei zugänglich sei.⁶³

An der Berichterstattung über die erneuten angeblichen Fehltritte des Bundespräsidenten ist vor allem interessant, dass die Medien die jeweils entkräftenden Erklärungen des Denunzierten oder eindeutige Zusatzinformationen, die die Richtigkeit der bereits veröffentlichten Meldungen infrage stellen, entweder herunterspielen oder, in einigen Fällen, sogar ganz verschweigen. Ein Beispiel für diese Praxis ist die Berichterstattung von ZEIT Online. Dort heißt es:

*„Wulffs Anwalt erläuterte, die Eheleute Wulff würden den Autohändler und seine Frau aus der Zeit in Hannover kennen. Das Geschenk befinde sich ,in der Kinderspielecke im Schloss Bellevue und kann dort von Besuchskindern genutzt werden‘.“*⁶⁴

Die Gegendarstellung Wulffs, die die Vorwürfe zur Bobbycar-Affäre entkräftet, wird zwar erwähnt, allerdings setzt sich der Autor deutlich vom Inhalt ab. Nicht nur die Verwendung des Konjunktivs und die indirekte Rede in Anführungszeichen, sondern vor allem die Lage innerhalb des Berichts unterstützt diese Vermutung. Die kurze Wortmeldung befindet sich direkt im Hauptteil des Berichts. Dort kann sie zwar kurz die vorher thematisierten Bobbycar-Vorwürfe entkräften, viel entscheidender ist jedoch, dass im Anschluss über weitere Ungereimtheiten bei der Finanzierung eines Autos berichtet wird. Das Hauptaugenmerk des Lesers wird so eindeutig auf die Verfehlungen gelenkt, nicht aber auf die Aussagen des Denunzierten. HERIBERT PRANTL nennt dieses Phänomen der Wahrnehmungslenkung *Kikeriki-Journalismus*: Das „laute Krähen“ übertöne die „sachliche Stimme“.⁶⁵

Der Wissenschaftler KEPPLINGER liefert für dieses Phänomen der zunehmend parteiischen Berichterstattung einen plausiblen Grund: Die Ursache hierfür liege in der

⁶³ o.V.: Jetzt geht es um ein Bobbycar. Abrufbar auf: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-01/wulff-bobby-autohaus>, Stand: 02.06.2014

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ BUSSEMER, 2011: 153

geltenden Moralvorstellung der Gesellschaft. Wer sich auf die Seite des Skandalisierten schlage, werde automatisch abgestempelt als derjenige, der geltende Normen ignoriere. Daher seien von den meisten Medien keine eindeutigen Befreiungsschläge, die dem Denunzierten wieder zu einem besseren Ansehen verhelfen könnten, zu erwarten.⁶⁶

Aus der zu Beginn neutralen massenmedialen Berichterstattung zur Wulff-Affäre ist zunehmend eine nicht mehr im Verhältnis zu den Verfehlungen des Bundespräsidenten stehende Skandalisierung geworden, dessen Ausmaße die gesamte Republik „in Atem“⁶⁷ hält. Rund einen Monat nach Bekanntwerden der Missstände erscheint es, als ob die Medien nur noch auf den Sturz des Staatsoberhauptes fokussiert sind. Diesen Vorwürfen von Wulff-Unterstützern und Skandalkritikern soll im Folgenden nachgegangen werden.

3.3. Die Vorwürfe der Wulff-Unterstützer

3.3.1. Öffentliche Verleumdung

Ende Januar 2012 konnte Wulff praktisch keine Unterstützung von Journalisten der deutschen Presselandschaft mehr erwarten. Im Dezember des vorherigen Jahres, kurz nach Bekanntwerden der fragwürdigen Hausfinanzierung, gab es jedoch noch vereinzelte Stimmen, die sich auf die Seite Wulffs stellten. Hans-Ulrich Jörges, Mitglied der Stern-Chefredaktion, äußerte sich beispielsweise besorgt über die mediale Wutwelle, die über Wulff hinwegrollte. Er sprach von „Grenzüberschreitungen“ der Medien und der Tatsache, dass über das Staatsoberhaupt verbreitet werde, Wulff sei ein „korrupter Irgendwer“.⁶⁸

Die First Lady Bettina Wulff schreibt zu diesem Thema in ihrem Buch, dass sie sich von den meisten Medien als Verbrecherin oder Lügnerin habe darstellen lassen müssen. Auch seien die früheren Kreditgeber ihres Hauses, Edith und Egon Geerkens, „Verdächtigungen und Verleumdungen“ ausgesetzt worden.⁶⁹

⁶⁶ KEPPLINGER, 2012: 102 ff.

⁶⁷ GÖTSCHENBERG, 2013: 9

⁶⁸ o.V.: Presseschau: Wulff-Affäre spaltet Deutschland. Abrufbar auf: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/presseschau-wulff-affe-re-spaltet-deutschland-a-805277.html>, Stand: 02.06.2014

⁶⁹ B.WULFF, 2012: 154

Um die Anschuldigungen der Wulff-Unterstützer gegen die Medien überprüfen zu können, muss zunächst eine genaue Definition des Begriffs *Verleumdung* hinzugezogen werden. Nach § 187 Strafgesetzbuch wird die Verleumdung als eine Verbreitung von unwahren Tatsachen in Bezug auf eine andere Person charakterisiert. Diese müsse allerdings „wider besseres Wissen“ öffentlich verbreitet werden und ausreichen, um das Opfer in „der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. ⁷⁰

Sollte der Vorwurf der Verleumdung durch einige Medien also zutreffen, wäre die Unwahrheit der Behauptungen, die über Wulff verbreitet wurden, eine zwingende Voraussetzung. Die Wahrheit bzw. Unwahrheit einer Behauptung liegt aber nicht nur sprichwörtlich im Auge des Betrachters. Zieht man z.B. erneut die Frage von Bild („Hat Wulff das Parlament getäuscht?“) hinzu, ist diese aus Sicht der Presse eindeutig keine unwahre Behauptung, sondern eine Frage, dessen Beantwortung die Medien sich nähern sollten. Aus Sicht des Denunzierten ergibt sich aus dieser Frage aber zumindest im Subtext die Aussage, Wulff habe den Landtag bewusst getäuscht. Die öffentliche Meinung werde durch den Marktführer, so könnte Wulff argumentieren, stark negativ durch das Implizieren eines von ihm angeblich bewusst verübten Fehlverhaltens beeinflusst.

Betrachtet man die Informationen, die generell über die Wulff-Affäre von den Medien publiziert wurden, genauer, so fallen - zumindest juristisch gesehen - kaum Verleumdungen auf. Durch sorgfältige Recherche und ausreichende Quellen konnten die Medien in den meisten Fällen die publizierten Meldungen verifizieren. In anderen Fällen wurden die Vorwürfe bewusst rhetorisch formuliert und möglichst neutral dargestellt, um dem Vorwurf der Verleumdung entgegenzuwirken. Nur die bereits thematisierte „Bobbycar-Affäre“ und die Behauptungen rund um die Designerkleider bilden hierbei eine Ausnahme. Gegen die jeweiligen Berichterstattungen ging das Ehepaar Wulff gerichtlich vor und erzwang ein Verbot, die bereits verbreiteten Informationen abermals zu behaupten, da es sich um unwahre Behauptungen gehandelt habe. ⁷¹

⁷⁰ § 187 StGB, vgl. <http://dejure.org/gesetze/StGB/187.html>, Stand: 01.06.2014

⁷¹ GÖTSCHENBERG, 2013: 194f.

Der Großteil der Berichte über die Missstände enthält jedoch überhaupt keine unwahren Tatsachenbehauptungen, die zu einer Verleumdung führen können. Eine Erklärung dafür, warum sich das Ehepaar Wulff schon relativ frühzeitig von den Medien deutlich benachteiligt und überrollt fühlte, liefert wiederum der Medienwissenschaftler KEPPLINGER. Er beschreibt einen regelrechten Teufelskreis, bei dem die Opfer der Skandalisierung sich regelmäßig über kritische Berichte in den Medien informieren und sich ungerecht behandelt fühlen. Gebe der Denunzierte dann zu erkennen, dass er sich als Opfer einer Medienkampagne sehe, müsse er mit noch mehr Håme rechnen.⁷²

Ähnlich erging es während der Medienkampagne zum Jahreswechsel 2011/2012 auch dem Bundespräsidenten Christian Wulff, der sich in Pressemitteilungen und Interviews vehement verteidigte. Durch die weiterhin hohe mediale Resonanz intensivierte sich womöglich das Gefühl beim Ehepaar Wulff, einer totalen Medienkampagne ausgesetzt zu sein. Auch die Tatsache, dass die Medien durch Weglassen einiger wichtiger Informationen die Vorwürfe überspitzt darstellten, ließ vor allem Bettina Wulff zusehends dazu verleiten, der Presse Verleumdung vorzuwerfen. Alleine das Weglassen wichtiger Informationen stellt jedoch juristisch noch keine Verleumdung dar.

3.3.2. Journalistische Hetzjagd

Selbst in einigen Medien war nach dem Rücktritt von Christian Wulff am 17. Februar 2012 kolportiert worden, dass eine regelrechte Hatz nach dem politischen Ende Wulffs stattgefunden hat. Die Fülle an Berichten, aber vor allem die Ausdehnung der Vorwürfe auf immer mehr Details, führte zu einem regelrechten Pranger, an den das Staatsoberhaupt gestellt wurde. Diese Beobachtung machte auch BUSSEMER bei vorherigen Skandalen: Vor allem die „geballte Verfolgung“ einzelner Politiker durch ein „ganzes Rudel von Journalisten“, dem sogenannten *pack journalism*, trete bei fast allen Medienskandalen auf.⁷³ Hinzu kommt, dass jedes Medium einem enormen Konkurrenzdruck ausgesetzt ist und somit immer auf der Suche nach einer „spektakulären Neuigkeit“⁷⁴ sei. Eine mögliche

⁷² KEPPLINGER, 2012: 119

⁷³ BUSSEMER, 2011: 120

⁷⁴ Ebd. S. 57

Ursache für diese Entwicklung scheint die von vielen Wissenschaftlern thematisierte Annäherung kleinerer Medien an die großen Leitmedien mit hoher Auflage zu sein.

Hintergrundberichte von GÖTSCHENBERG legen zudem die Vermutung nahe, dass viele Journalisten zusehends aus der ursprünglichen Rolleninterpretation ihres Berufs emanzipieren. So sei bei einer Reise mit dem Bundespräsidenten nach Italien während der Wulff-Affäre mehrfach inoffiziell unter Journalisten erklärt worden, man „bekomme Wulff schon noch.“⁷⁵ Diese Aussagen stehen im Gegensatz zur ideellen Funktion eines Journalisten, zwar als Wächter der Gesellschaft zu agieren, jedoch nicht zu viel in das politische Geschehen einzugreifen und der medialen *Vierten Gewalt* zu viel Gewicht zu verleihen.

Glaubt man den Aussagen von GÖTSCHENBERG, so lässt sich eine eindeutige Entwicklung des Investigativ-Journalisten hin zum „potentiellen Putschisten“ von Politikern hohen Amtes deuten. Befürworter der Skandalisierung rund um die Wulff-Affäre erwidern auf die Vorwürfe, die Medien führen eine regelrechte Hetzjagd gegen den Denunzierten, dass Wulff selbst durch seine „Salami-Taktik“⁷⁶, nur das preiszugeben, was gerade notwendig erscheine, erheblich zu der medialen Wutwelle beigetragen habe.

Nimmt man das gesamte Erscheinungsbild der Berichterstattung zur Wulff-Affäre, ergibt sich natürlich allein aus der Masse der kritischen Berichte ein Bild, das auf eine Hetzjagd auf das Staatsoberhaupt hindeutet. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass viele Journalisten zumindest am Anfang lediglich ihrer zugewiesenen Aufgabe, im Rahmen der Kritik- und Kontrollfunktion Transparenz in der Politik zu schaffen, nachgegangen sind. Die Tendenz der Medienlandschaft, Missstände geradezu aufzublähen, ist insgesamt jedoch im Hinblick auf die den Massenmedien zugewiesenen Funktionen durchaus als problematisch zu bewerten.

⁷⁵ GÖTSCHENBERG, 2013: 30ff.

⁷⁶ Ebd. S. 173

3.3.3. Medien verfolgen ökonomische Interessen

Kritiker der medialen Entwicklung bei der Aufdeckung von Missständen führen häufig das Argument an, die Medien seien aufgrund verschiedener Einflüsse so sehr unter ökonomischen Zugzwang gesetzt, dass es zwangsläufig zu einer regelrechten „Sensationalisierung“ von Informationen komme.⁷⁷

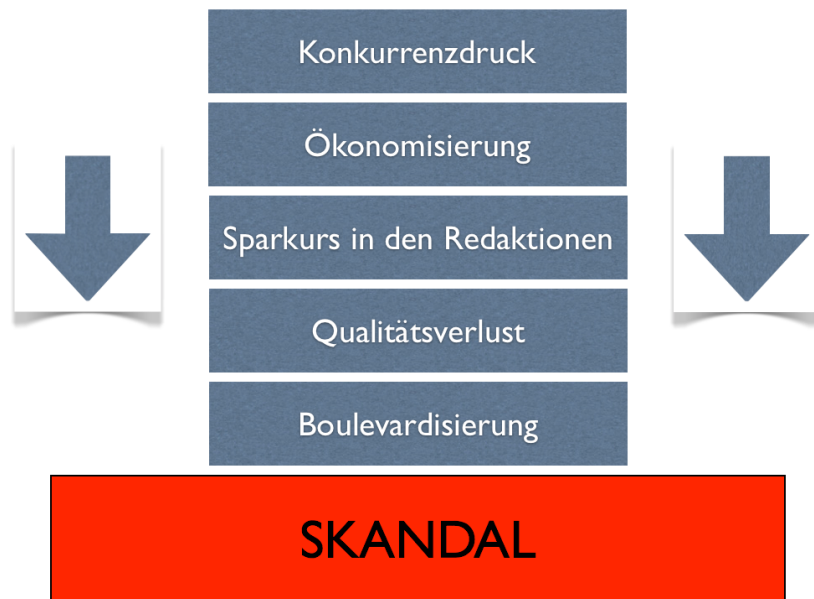


Abb. 3: Entwicklung eines Skandals (eigene Darstellung)

Durch den seit dem 20. Jahrhundert deutlich zunehmenden Konkurrenzdruck in der Medienbranche seien vor allem die Verlage dazu gezwungen, zunehmend wirtschaftlicher zu denken. Um nicht in Schwierigkeiten zu geraten, ist es deshalb schon mehrfach zu radikalen Sparkursen, von denen naturgemäß auch die Redaktionen der Medienunternehmen betroffen sind, gekommen. Der damit einhergehende Qualitätsverlust der Berichterstattung wird dabei in Kauf genommen, schließlich sei auch ein Medienunternehmen marktorientiert und müsse den Leser zunehmend als Konsumenten begreifen.⁷⁸ Daraus resultiert die von vielen Massenmedien inzwischen immer mehr

⁷⁷ BUSSEMER, 2011: 78

⁷⁸ Ebd. S. 43

umgesetzte Theorie, dass die „Boulevardisierung“, also der „Hang zur Zuspitzung“⁷⁹, die Reichweite eines Mediums erhöhe.

Die Folgen dieser „schleichenden Infantilisierung einstmals seriöser Medien“⁸⁰ sind am Beispiel der Wulff-Affäre deutlich zu erkennen. Durch die große Relevanz des Themas waren viele Redaktionen vor allem darauf aus, in der Wulff-Affäre *eine* exklusive Information zu erhaschen und vor der Konkurrenz zu publizieren, um einen möglichst großen Umsatz zu generieren. Dieser Kausalitätsschluss erklärt zwar die regelrechte Jagd vieler Journalisten auf Informationen bei der Recherche, kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich an diesem Punkt eine eindeutige Kontroverse abzeichnet.

Die Massenmedien stehen seit der zunehmenden Ökonomisierung in einem Interessenkonflikt. Zum Einen ist es eine der zentralen Aufgaben, neutral, sachlich und kritisch über die demokratischen Entwicklungen im Lande zu berichten; zum Anderen müssen auch die Geschäftsführer von Medienunternehmen immer häufiger Auswege aus einem möglichen konkurrenzbedingten Konkurs finden.

Die Wulff-Affäre zeigt, dass es sich kein Massenmedium erlauben konnte, der Jagd auf weitere Informationen zum Hauskredit oder zu Wulffs Privatleben auszuweichen, stünde die Niederlage im Kampf gegen die Konkurrenz doch gleichbedeutend mit deutlichen Leser- und Umsatzeinbußen und dem eventuellen Wegfall von Arbeitsplätzen, der sich betriebswirtschaftlich daraus ergibt.

3.4. Fazit

Die Analyse der vorliegenden Medieninhalte und Hintergrundinformationen kann als wichtiger Faktor zur Lösung der Frage, inwiefern die Massenmedien ihre Aufgaben als Kritik- und Kontrollinstanz der Politik umgesetzt haben, herangezogen werden. Durch fehlende Zusatzinformationen und die Tatsache, dass viele Berichte und Informationen nicht komplett neutral sind, ist eine absolute Aussage über das richtige oder falsche

⁷⁹ Ebd. S. 122

⁸⁰ Ebd. S. 163

Verhalten der Massenmedien während der Wulff-Affäre nicht zu treffen. Die folgenden Ausführungen stellen lediglich eine argumentative Annäherung dar.

Betrachtet man nochmals den Beginn der Medienaffäre rund um den Hauskredit des Ehepaars Wulff, so fällt dem neutralen Beobachter mit Sicherheit kein Fehlverhalten der Medien auf - gehört doch die Recherche und Aufdeckung von Missständen zur Hauptaufgabe von Journalisten der großen deutschen Leitmedien. Wie das Beispiel der BILD-Berichterstattung untermauert, haben die Autoren der kritischen Berichte zu Beginn deutlich darauf geachtet, die Vorwürfe möglichst defensiv zu formulieren und dabei - so gut es bei einem Staatsoberhaupt möglich ist - die Privatsphäre des Denunzierten zu schützen.

Aufgrund einer fehlerhaften Kommunikationspolitik des Bundespräsidenten, der nur zugab, was gerade fragwürdig erschien („Salami-Taktik“), und der nach KEPLINGER unausweichlichen Etablierung von Skandalisierungs-Schemata schlugen sich jedoch relativ schnell fast alle Medien auf eine Seite und überzogen den Angeprangerten mit Kritik. Dies allein ist jedoch noch kein Beispiel für eine unangemessene Handlungsweise der Massenmedien bei der Berichterstattung in der Wulff-Affäre. Schließlich gehört die Meinungs- und Pressefreiheit auch rechtlich zu den wichtigsten und unantastbaren Gütern der Bundesrepublik Deutschland.

Erst mit zunehmender Dauer der medialen Empörung und der Erkenntnis vieler Redaktionen, dass Wulff trotz anhaltender Kritik einen möglichen Rücktritt ausschloss, kam es aufgrund der zunehmenden Ökonomisierung vieler Verlagshäuser und Medienunternehmen zu Fehlern in der Massenkommunikation. Dazu zählen die übertriebenen Vorwürfe der „Bobbycar-Affäre“, aber auch die Überspitzung des fehlerhaften Verhaltens von Christian Wulff. Begleitende Nebenumstände wurden verschwiegen und im Rahmen der übermächtigen „Agenda-Setting-Funktion“⁸¹ der Massenmedien, bei der diese die Tagesordnung der Nachrichten durch den Fokus auf bestimmte Themen lenken können, kam es zu einer noch größeren Wutwelle gegen das Opfer Wulff.

⁸¹ BUSSEMER, 2011: 49

Die Chronologie der Ereignisse zeigt nochmals deutlich, dass die mediale Empörung sich zum Ende der Affäre steigerte und es erst nach mehreren Wochen zu vermehrten Fehlritten der Massenmedien kam. Dies deutet daraufhin, dass Journalisten ihre Aufgaben nicht mehr nur noch in der Aufdeckung von Missständen sehen, sondern zunehmend auch im Eingriff ins politische Geschehen, in der Forderung nach möglichen Rücktritten.

Ein vermeintlich noch wichtigerer Grund für die durchgängige Suche nach weiteren Verfehlungen Wulffs ist jedoch die starke Konkurrenz innerhalb der Medienbranche, die Redakteure förmlich dazu zwingt, exklusiv neue Informationen zu publizieren, um die Reichweite des Mediums zu erhöhen. In dieser Entwicklung liegt das zentrale Problem der massenmedialen Berichterstattung in Deutschland. Der schmale Grat zwischen der Reüssierung im wirtschaftlichen Sinne und der gleichzeitigen Verfolgung politischer Aufgaben bildet ein inzwischen nur schwer einzuschätzendes Risiko für das Verhältnis von Medien und Demokratie im 21. Jahrhundert. Die Massenmedien befinden sich in einem schweren Interessenskonflikt: Schützt man den Einzelnen, mit der Gefahr wirtschaftlicher Einbußen? Oder sucht man nach der Nadel im Heuhaufen, der publizistischen Exklusivität, des Umsatzes wegen, komme was wolle?

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Massenmedien zwar weiterhin ihrer Aufgabe, den Staat zu kritisieren und kontrollieren, nachkommen. Es bedarf jedoch auch der Feststellung, dass viele Redaktionen aus wirtschaftlichen, manchmal auch aus Prestige-Gründen, einen Skandal zusätzlich aufblähen, um daraus zu profitieren. Es bleibt die Erkenntnis, dass auch die Massenkommunikation in Deutschland unter einem zentralen Einfluss steht: der sozialen Marktwirtschaft.

4 Medienethik in Deutschland

4.1. Die Disziplin Medienethik

Die zunehmende Fokussierung des Mediensektors auf den wirtschaftlichen Erfolg birgt - wie bereits skizziert - zahlreiche Risiken. Dazu zählt vor allem, dass die zuständigen Redakteure immer öfter vor der entscheidenden Zwickmühle stehen: Diffamierung für ökonomischen Erfolg oder Zurückhaltung und damit verbundene Umsatzeinbußen?

Die Disziplin der Medienethik versucht, Akteuren der Medienlandschaft Hilfestellung bei der Beantwortung dieser schwierigen Ausgangsposition zu leisten. Nach FUNIOK zielt die Medienethik auf „die normative Begründung von Medien-Handeln auf verschiedenen Ebenen.“⁸² Dabei orientiere sie sich an „demokratiethoretischen Normen“.⁸³ Um die Definition von Medienethik genauer zu verstehen, ist es unerlässlich, die Begriffe Moral und Ethik genauer zu charakterisieren. Allgemein wird das „Wertesystem einer Gesellschaft, das dem praktischen Handeln zugrunde liegt und veränderbar ist“, als Moral bezeichnet.⁸⁴ Mithilfe von Aristoteles wird die Ethik hingegen als die Wissenschaft definiert, bei der die Frage nach dem korrekten Handeln und nach der richtigen Einordnung seines Handelns zu den entsprechend gültigen Werten reflektiert wird.⁸⁵

FUNIOK warnt jedoch davor, die Medienethik lediglich als Wissenschaft der Reflexion zu betrachten. Er fordert, dass die Medienethik unbedingt auch praktisch angewandt wird.⁸⁶ Medienethische Grundsätze bestehen zumeist aus den zwei Grundfedern möglicher ethischer Auslegungen. Dazu gehört die *Pflichtethik*, bei Normen eine universelle Gültigkeit haben, und die *Zielethik*, die die Folgen und den Nutzen von Handlungen mitbedenkt und daher keine universellen Normen kennt.⁸⁷ Die Informationen

⁸² FUNIOK, RÜDIGER: Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart, 2011. S. 25

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd. S. 26

⁸⁶ Ebd. S. 26f.

⁸⁷ Ebd. S. 27

aus den heute bestehenden Chartas zur Medienethik können immer aus einer der beiden Strömungen abgeleitet werden.

Seit Mitte der Achtzigerjahre, vor allem bedingt durch die Öffnung des Fernsehsektors in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, stehen die Massenmedien unter einem wachsenden Einfluss der Wirtschaft. Anzeigen und Vertrieb werden für das wirtschaftliche Überleben existentiell. Der Wissenschaftler BOVENTER entwickelt daraufhin das Prinzip der *Verantwortungsethik*, die an die Vernünftigkeit und Sozialerwartung von Journalisten appelliert. Jeder Medienschaffende möge sich die Folgen seines Handelns überlegen und erst danach entscheiden, wie er handeln solle.⁸⁸

Alleine die Existenz der Medienethik kann den meisten Medienschaffenden jedoch nicht bewusst machen, dass jedes Handeln eine direkte kausale Verbindung zur Folge hat, über die vorher beraten werden muss. Daher ist es in einer Demokratie unerlässlich, universelle Regeln für das Publizieren von Informationen in den Medien aufzustellen.

4.2. Medienethische Institutionen

Die Umsetzung von medienethischen Grundsätzen in Deutschland begann schon vor der Ökonomisierung der Medienunternehmen. Bereits 1956 gründeten fünf Zeitungsverleger und fünf Journalisten den *Deutschen Presserat* mit dem Ziel, eine Instanz „zur freiwilligen Selbstkontrolle der Medien“ zu schaffen.⁸⁹ Der Deutsche Presserat hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Pressefreiheit zu schützen und das Ansehen der deutschen Presse zu wahren.⁹⁰ Deshalb fertigte der Deutsche Presserat den sogenannten *Pressekodex* an. Er enthält zahlreiche Richtlinien für die Arbeit des Journalisten und soll „die journalistische Berufsethik“ sicherstellen.⁹¹

Einzelne Richtlinien des Pressekodex sind bereits in Kapitel 2 erwähnt worden. Der Pressekodex enthält jedoch viele weitere Paragraphen, die z.B. den Umgang der Presse

⁸⁸ Ebd. S. 30f.

⁸⁹ o.V.: Chronik des Presserats. Abrufbar auf: <http://www.presserat.de/presserat/chronik/>, Stand: 05.06.2014

⁹⁰ ALTENDORFER, OTTO: Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 2001. S. 200f.

⁹¹ Ebd.

mit Werbung und Anzeigevermarktung, den Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von Betroffenen oder die korrekte Recherche regeln. Der Pressekodex ist jedoch ein Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle der Medien, kein staatlich bindendes juristisches Gesetz.⁹² Dementsprechend ist prinzipiell kein Journalist oder Redakteur an die Einhaltung der Richtlinien gebunden. Dennoch werde dies nach ALTENDORFER von einem Verleger oder Journalisten erwartet.⁹³ Die hauptsächliche Aufgabe des Deutschen Presserats ist die Bearbeitung von Beschwerden. Jeder Bürger der Bundesrepublik kann eine Beschwerde in Schriftform einreichen, sofern sie über eine plausible Begründung verfügt und den Bericht in Kopie enthält.⁹⁴

Der Deutsche Presserat kann bei begründeten Beschwerden einen Hinweis, eine Missbilligung oder eine öffentliche Rüge aussprechen. Die Reaktion des Deutschen Presserats muss nicht zwangsläufig veröffentlicht werden, allerdings werde das Abdrucken als „Standespflicht“⁹⁵ betrachtet.

4.3. Fehlerpotential der Medienethik

Die Arbeit des Deutschen Presserats wird häufig diskutiert. Vor allem die fehlende Möglichkeit zu wirklichen Sanktionen steht dabei im Zentrum der Kontroversen. STEFAN NIGGEMEIER bringt die Hilflosigkeit des Presserats auf den Punkt:

„Wenn Zeitungen (...) gegen den Pressekodex verstoßen, kann der Presserat sie ‚öffentlich rügen‘. Das ist seine schärfste Sanktion. Diese Rügen sollen die Gerügten dann abdrucken - so steht es im Pressekodex (...). Doch tun sie es nicht, hat der Presserat kein Mittel, sie zu zwingen - außer natürlich, sie zu rügen.“⁹⁶

⁹² Ebd. S. 201

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Beschwerdeanleitung, Deutscher Presserat. Abrufbar auf: https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Beschwerdeanleitung.pdf, Stand: 05.06.2014

⁹⁵ ALTENDORFER, 2001: 201

⁹⁶ NIGGEMEIER, STEFAN: Zur Sache, Kätzchen. Abrufbar auf: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kino/presserat-zur-sache-kaetzchen-1305684.html>, Stand: 05.06.2014

Die grundsätzliche Idee, ein Organ zur freiwilligen Selbstkontrolle der medialen Berichterstattung zu schaffen, stößt bei vielen Experten auf positive Reaktionen. Bemängelt wird dagegen oft, dass der Presserat über keine bindenden Strafen verfügt. Aus der Sicht einer großen Tageszeitung wie z.B. BILD stellte eine öffentliche Rüge, immerhin die schärfste Verwarnung des Presserats, keine empfindliche Strafe dar. BILD würde die Rüge wahrscheinlich veröffentlichen - wirkliche Probleme oder gar Lesereinsparungen wegen mangelnder Sorgfalt sind bei der größten deutschen Tageszeitung nicht zu erwarten. Ein erfolgreiches Medium, so die Kritiker des Deutschen Presserats, würde höchstens durch empfindliche Geldstrafen gezwungen sein, die Richtlinien des Pressekodex wieder vermehrt zu beachten. Bei der viel zitierten Entscheidung eines Journalisten, für eine höhere Reichweite notfalls gegen den Pressekodex zu verstoßen, fällt das Argument der möglichen Rüge kaum ins Gewicht. Diese wird meist billigend in Kauf genommen.

Auch auf Seiten der Denunzierten von Presseberichten, die gegen Paragraphen des Pressekodex verstoßen, gibt es häufig Kritik. Natürlich gebe es rein theoretisch die Möglichkeit, über die Beschwerde und eine nachfolgende Rüge etwas Genugtuung über das fehlerhafte Verhalten der Presse zu erlangen. Doch wirklich geholfen sei damit niemandem. Vor allem werden die Rügen innerhalb der Medienbranche kaum beachtet, wie auch NIGGEMEIER bestätigen kann. Nachdem der Presserat auf eine „übertrieben sensationelle“ Berichterstattung über einen Mordfall hinweisen ließ und öffentlich eine Rüge aussprach, war diese beim Prozess gegen den mutmaßlichen Täter schnell wieder vergessen.⁹⁷

Die Kritik am Deutschen Presserat ist sicherlich nicht vollständig unbegründet. Aus medienethischer Perspektive ist durch die Einrichtung desselben jedoch prinzipiell genug getan. Eine wirksame Berufsethik kann durch freiwillige Einrichtungen zwar unterstützt werden, schlussendlich muss aber jeder Medienakteur selbst ethische Überlegungen tätigen und danach handeln. Einen juristischen Zwang zum Nachdenken über das richtige Handeln kann und soll es nicht geben. Die Umsetzung einer Medienethik für Massenmedien in einer Demokratie ist also darauf angewiesen, dass sich die Akteure der Medienlandschaft auf allen Ebenen des Mediensystems verantwortungsvoll verhalten und

⁹⁷ NIGGEMEIER, 2006.

sich an entsprechende Richtlinien - wie in Deutschland den Pressekodex - halten. Die wachsende Korrelation von Massenmedien und Wirtschaft ist sicherlich kein Katalysator für eine entsprechende Entwicklung hin zum Verantwortungsbewusstsein der Medienakteure.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Medienethik schlichtweg zu sehr vom verantwortungsbewussten Handeln eines jeden Einzelnen abhängig ist. Eine komplette Prävention von fehlerhaften Berichten ist daher, trotz der Gründung des Deutschen Presserats, nahezu ausgeschlossen.

5 Massenmedien und Demokratie - ein Szenario

Der Fall Wulff zeigt zweifelsohne, dass Massenmedien einen unbestrittenen Einfluss auf Gesellschaft und Politik ausüben können. Die Analyse der Wulff-Affäre hat jedoch vor allem hervorgebracht, dass es eine deutliche Machtverschiebung im sensiblen politischen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland gibt. Die zu Beginn thematisierte klare Gewaltenteilung besteht zwar weiterhin, kritisch betrachtet existieren jedoch inzwischen deutliche Abhängigkeiten der jeweiligen Gewalten untereinander. Auch Christian Wulff weist auf diese Entwicklung hin und fordert eine offene Diskussion über ebenjene Mechanismen.

„An der Schnittstelle zwischen Medien und Justiz liegt meines Erachtens eine große Gefahr für unsere Demokratie - denn sie bedroht die Gewaltenteilung in unserem Land.“⁹⁸

Wulff moniert, die Medien würden sich zunehmend anstelle der Justiz als Richter der Gesellschaft etablieren. Im Unterschied zur eigentlichen Gerichtsbarkeit der Judikative wird von den Medien allerdings jegliche Unschuldsvermutung ignoriert. Wulff spricht zum Ende der Pressekonferenz am 10.06.2014 sogar von spürbaren „Störungen in der Machtbalance zwischen Politik, Medien und Justiz.“⁹⁹ Dass diese Meinung nicht alleine steht, wird bei der Betrachtung von wissenschaftlichen Aussagen zu dieser Problematik deutlich.

WERBER erklärt in einem Szenario zur medialen Zukunft, dass die Massenmedien seit längerem nicht nur die „traditionellen Rollen des Anwalts und Anklägers“, sondern zunehmend auch die „Rolle des Richters“ übernommen haben.¹⁰⁰ Die sogenannten *Übermachttheoretiker* verfolgen die These, dass die Massenmedien bereits ein solches „Macht- und Sanktionspotential“ erworben haben, dass sie das „politische System in seinen Handlungen“ beeinträchtigen.¹⁰¹

⁹⁸ WULFF, CHRISTIAN: Rede zur Buchvorstellung „Ganz oben, Ganz unten“. Abrufbar auf: http://www.youtube.com/watch?v=dprmr_Vt2GI, Stand: 12.06.2014

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ WERBER, NIELS (Hrsg.): Kommunikation. Medien. Macht. Frankfurt am Main, 1999. S. 109

¹⁰¹ Ebd. S. 123

Doch wie realistisch ist die Theorie der Machtverschiebung innerhalb der Gewalten? Die thematisierte Aufblähung von Themen durch Massenmedien aus betriebswirtschaftlichen Gründen führt wie schon zuvor erwähnt zu Veränderungen in der Medienlandschaft. Die Etablierung von Online-Medien ist ein weiterer wichtiger Faktor für den erheblichen Einfluss von Medien auf die Gesellschaft. All das führt dazu, dass nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Justiz und die Politik von Massenmedien beeinflusst werden. Politische Veränderungen sind bereits seit einiger Zeit sichtbar. Viele Politiker agieren zunehmend defensiv, immer darauf bedacht, nicht den entscheidenden Fehler zu machen oder sich thematisch zu sehr aus dem Fenster zu lehnen, um einer möglichen medialen Empörungswelle aus dem Weg zu gehen. Dies führt dazu, dass Politik zunehmend weniger transparent wird, Meinungen öfter hinter verschlossenen Türen bekundet werden.¹⁰²

Viel erschreckender ist jedoch das neue Abhängigkeitsverhältnis von Justiz und Medien. Am Beispiel Wulff ist zu erkennen, dass die Justiz zunehmend unter medialem Druck agiert. Gegen Ende der Affäre Wulff forderten fast alle großen deutschen Leitmedien, ein Strafverfahren gegen den Bundespräsidenten einzuleiten. Es bleibt natürlich nicht zweifelsfrei geklärt, ob tatsächlich die mediale Empörung die Staatsanwaltschaft Hannover zur Einleitung der Ermittlungen gegen Wulff geführt hat. Sollten diese Vorwürfe einiger Kritiker jedoch stimmen, wäre dies eine beunruhigende Entwicklung.

Die Sorgen vieler Experten vor einer schleichenden Veränderung des staatlichen Machtgefüges sind vor allem dann berechtigt, wenn man die sich bereits abzeichnenden Entwicklungen betrachtet. Es ist jedoch im Hinblick auf die Standfestigkeit der deutschen Demokratie, die seit über sechs Jahrzehnten bestand hat, kaum vorstellbar, dass sich Massenmedien zu einer potentiellen Gefahr für den Staat entwickeln. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre es, würden alle Akteure, seien es Richter, Politiker und Journalisten, sich nicht nur der Stabilität des derzeitigen politischen Systems, sondern vor allem auch der Fragilität im Hinblick auf die Machtbalance zwischen den einzelnen Gewalten im Staat bewusst werden, um so durch ein verantwortungsvolleres Handeln jedes Einzelnen möglichen folgenschweren Fehlentwicklungen für die deutsche Demokratie vorzubeugen. Doch diese Möglichkeit zur Deeskalation wird vor allem von den

¹⁰² SCHMALE, HOLGER: Politiker und ihr (schlechter) Ruf. Abrufbar auf: <http://www.fr-online.de/kultur/politiker-und-die-medien-politiker-und-ihr--schlechter--ruf,1472786,21392066.html>, Stand: 12.06.2014

durch wirtschaftliche Interessen beeinflussten Massenmedien kaum wahrgenommen. Eine offene Diskussion, so wie sie auch der Denunzierte Christian Wulff fordert¹⁰³, könnte eine wichtige öffentliche Debatte anstoßen. Da jedoch auch diese nur von den Massenmedien ausreichend moderiert werden könnte, bleibt ein Erfolg des möglichen Diskurses ungewiss. Vor allem zeigt dieser Teufelskreis aber, wie sehr die öffentliche Diskussion in Deutschland von Massenmedien abhängig ist. Und damit auch die Demokratie an sich.

¹⁰³ C. WULFF, 2014.

6 Fazit

Die vorangegangene Analyse der gesamten Affäre rund um den Rücktritt des Bundespräsidenten Christian Wulff zeigt, dass der spezielle Skandal bloß eine Schablone ist, die von den Massenmedien wiederholend an vermeintliche Verfehlungen, insbesondere von in der Öffentlichkeit stehenden Personen, angelegt wird. Vor allem KEPLINGERS Analysen zeigen deutlich, dass die Massenmedien in Deutschland durch verschiedene Einflüsse zunehmend anhand etablierter Schemata arbeiten.

Die Ursache für die Entwicklung, dass Massenmedien oftmals verschiedene Missstände über einen Kamm scheren, ist deutlich komplexer, als sie erscheint. Nicht nur der mediale Umbruch Ende des 20. Jahrhunderts, der zur Aufspaltung des ehemals rein öffentlich-rechtlichen Rundfunks in das duale Rundfunksystem führte, sondern auch der weitreichende Konkurrenzdruck innerhalb der Medienbranche mit der daraus resultierenden Boulevardisierung von Informationen, aber auch der Annäherung vieler Medien an die großen deutschen Leitmedien, führten zu einer Medienkultur in Deutschland, die es so noch nicht gab.

Zurückhaltende Kritik oder gar Zuspruch scheinen nicht massen- oder markttauglich. Das Polarisieren von Informationen gehört aber schon seit jeher zu den üblichen, publizistischen Mitteln und stellt nur im geringen Maße die Veränderungen in der deutschen Medienlandschaft dar.

Zentral ist jedoch die massenmediale Berichterstattung im Zuge der Aufdeckung eines Skandals, vor allem jedoch, dass nonkonforme Meinungsmuster, die einer möglichen Skandalisierung im Wege stehen, aus der Presselandschaft verschwinden. Der so oft thematisierten Meinungs- und Pressefreiheit wird ein Riegel vorgeschoben, wenn es für die Verteidigung von Denunzierten nur Hohn und Spott regnet. Wichtige ethische Grundsätze, die vor allem auf Respekt und Toleranz basieren, existieren nur *pro forma*.

Kausal betrachtet ist das Zeitalter der Empörung, in dem sich Massenmedien gerade befinden, eine logische Konsequenz. Für ein gesundes Fortbestehen der deutschen Medienkultur muss allerdings mehr getan werden, als die logische Konsequenz zu bejahen. Es muss die ethische Pflicht eines Medienschaffenden sein, nicht nur andere, sondern vor allem sich selbst kritisch zu betrachten.

7 Literaturverzeichnis

ALTENDORFER, OTTO: Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, 2001.

BENTELE, GÜNTER (Hrsg.): Öffentliche Kommunikation. Westdeutscher Verlag, Opladen, 2003.

BUSSEMER, THYMIAN: Die erregte Republik. Wutbürger und die Macht der Medien. Klett Cotta Verlag, Stuttgart, 2011.

DEAN, MALCOLM: Democracy under attack. How the media distort policy and politics. The Policy Press, Bristol, 2013.

FAULSTICH, WERNER: Einführung in die Medienwissenschaft. Probleme, Methoden, Domänen. Fink Verlag, München, 2002.

FUNIOK, RÜDIGER: Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2011.

GÖTSCHENBERG, MICHAEL: Der böse Wulff? Die Geschichte hinter der Geschichte und die Rolle der Medien. Plassen Verlag, Kulmbach, 2013.

HACHMEISTER, LUTZ (Hrsg.): Grundlagen der Medienpolitik. Ein Handbuch. Deutsche Verlags-Anstalt, München, 2008.

KEPPLINGER, HANS MATTHIAS: Die Mechanismen der Skandalisierung: zu Guttenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co. Warum einige öffentlich untergehen - und andere nicht. Olzog Verlag, München, 2012.

LUHMANN, NIKLAS: Die Realität der Massenmedien. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009.

MEYN, HERRMANN (Hrsg.): Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland, UVK Verlag, Konstanz/München, 2012.

RHOMBERG, MARKUS: Mediendemokratie. Die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien. Fink Verlag, Paderborn/München, 2008.

RÖBEN, BÄRBEL: Medienethik und die Anderen. Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz. Springer VS, Wiesbaden, 2013.

SCHICHA, CHRISTIAN (Hrsg.): Handbuch Medienethik. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010.

SILVERSTONE, ROGER: Anatomie der Massenmedien. Ein Manifest. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2007.

WEBER-FAS, RUDOLF: Staatsdenker der Moderne. Mohr-Siebeck Verlag, Tübingen, 2003.

WERBER, NIELS (Hrsg.): Kommunikation. Medien. Macht. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1999.

WULFF, BETTINA: Jenseits des Protokolls. Riva Verlag, München, 2012.

Internetquellen

§ 187 StGB, URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/187.html>, Stand: 01.06.2014

BANNAS, GÜNTER: Vorwürfe gegen Wulff erfüllen Koalition mit Sorge. URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/aussagen-ueber-privatkredit-vorwuerfe-gegen-wulff-erfuellen-koalition-mit-sorge-11560837.html>, Stand: 02.06.2014

FRISCHEMEYER, B.: Nach dem Freispruch ging's erstmal in die Kita. URL: <http://www.bild.de/politik/inland/christian-wulff/gericht-freispruch-34856830.bild.html>, Stand: 01.06.2014

HEIDEMANN, MARTIN: Hat Wulff das Parlament getäuscht? URL: <http://www.bild.de/politik/inland/christian-wulff/wirbel-um-privat-kredit-ueber-halbe-million-euro-21531308.bild.html>, Stand: 01.06.2014

NIGGEMEIER, STEFAN: Zur Sache, Kätzchen. URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kino/presserat-zur-sache-kaetzchen-1305684.html>, Stand: 05.06.2014

o.V.: Beschwerdeanleitung, Deutscher Presserat. URL: https://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Beschwerdeanleitung.pdf, Stand: 05.06.2014

o.V.: Bundespräsidentenaffäre: Wulff zurückgetreten, Merkel sucht Konsenskandidaten. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundespraesidenten-afaere-wulff-zurueckgetreten-merkel-sucht-konsenskandidaten-a-815841.html>, Stand: 01.06.2014

o.V.: Chronik des Presserats. URL: <http://www.presserat.de/presserat/chronik/>, Stand: 05.06.2014

o.V.: Der falsche Präsident. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-83180764.html>, Stand: 01.06.2014

o.V.: Fernsehinterview mit Christian Wulff. URL: <http://www.tagesschau.de/inland/wulffinterview114.html>, Stand: 01.06.2014

o.V.: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5. URL: http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html, Stand: 01.06.2014

o.V.: Jetzt geht es um ein Bobbycar. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-01/wulff-bobby-autohaus>, Stand: 02.06.2014

o.V.: Presseschau: Wulff-Affäre spaltet Deutschland. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/presseschau-wulff-afaere-spaltet-deutschland-a-805277.html>, Stand: 02.06.2014

o.V.: Wortlaut: Wulffs Erklärung. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wortlaut-wulffs-erklaerung-a-805406.html>, Stand: 01.06.2014

SCHMALE, HOLGER: Politiker und ihr (schlechter) Ruf. URL: <http://www.fr-online.de/kultur/politiker-und-die-medien-politiker-und-ihr--schlechter--ruf,1472786,21392066.html>, Stand: 12.06.2014

WIEGAND, RALF: Wulff drohte Bild-Journalisten mit Strafanzeige. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/bundespraesident-in-not-wulff-drohte-mit-strafanzeige-gegen-bild-journalisten-1.1248384>, Stand: 01.06.2014

WILKE, JÜRGEN: Funktionen und Probleme der Medien. URL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139163/funktionen-und-probleme>, Stand: 28.04.2014

WULFF, CHRISTIAN: Rede zur Buchvorstellung „Ganz oben, Ganz unten“. URL: http://www.youtube.com/watch?v=dprmr_Vt2GI, Stand: 12.06.2014

WULFF, CHRISTIAN: Pressemitteilung. URL: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/12/111215-Erklaerung.html>, Stand: 01.06.2014

WULFF, CHRISTIAN: Rücktrittserklärung (Niederschrift). URL: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2012/02/120217-Erklaerung.html>, Stand 21.04.2014

8 Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Datum

Vorname, Nachname